



Verhandelt

zu Wahrenholz am

Vor dem unterzeichneten Notar

Uwe Finkbeiner

in Wahrenholz

erschieden heute:

1. für den Tischtennis - Stadtverband Wolfsburg e.V.,
eingetragen im Vereinsregister des Amtsgerichts Braunschweig unter VR 100633
 - a. der Vorsitzende, Herr René Andres, geb. am 17.02.1983,
wohnhaft Alter Weg 11, 31199 Diekholzen,
 - b. die Referentin für Organisation und Verwaltung, Frau Lisa-Marie Renk,
geb. am 08.05.1994, wohnhaft Ilmenaustraße 22, 38448 Wolfsburg

2. für den Tischtennis-Kreisverband Gifhorn e.V.,
eingetragen im Vereinsregister des Amtsgerichts Hildesheim unter VR 100626
 - a. der Vorsitzende, Herr Gerhard Henneicke, geb. am 02.07.1958,
wohnhaft Platendorfer Straße 20, 38518 Gifhorn,
 - b. der Vorstand für Erwachsenensport, Herr Uwe Ziaja, geb. am 02.06.1956,
wohnhaft Neubrücker Weg 2A, 38520 Diddlese,

Die Erschienenen sind deutsche Staatsangehörige und wiesen sich aus wie folgt:

- 1.a.
- 1.b.
- 2.a.
- 2.b.

Die Urkundsbeteiligten sind gem. dem Bundesdatenschutzgesetz damit einverstanden, dass personenbezogene Daten, die über Mandatsbearbeitung in den Kenntnisbereich des Urkundsnotars bzw. dessen Vertreter im Amt gelangen, dort über die EDV verarbeitet werden. Ihnen ist bekannt, dass eine Übermittlung der erhobenen Daten an Dritte nicht stattfindet und die Daten zur Mandatsbearbeitung verwendet werden. Ferner ist ihnen bekannt, dass sie diese Einwilligung verweigern und mit Wirkung für die Zukunft widerrufen können.

Einleitend befragte der Notar die Erschienenen nach einer Vorbefassung im Sinne von § 3 Abs. 1 Nr. 7 BeurkG. Diese wurde von den Erschienenen verneint.

Die Erschienenen baten um Beurkundung des nachfolgenden

Verschmelzungsvertrages

und erklärten:

I.

Der Tischtennis - Stadtverband Wolfsburg e.V. und der Tischtennis-Kreisverband Gifhorn e.V. haben durch Beschlüsse ihrer jeweiligen Mitgliederversammlungen vom **17.11.2018** die Verschmelzung der zwei Vereine durch Aufnahme (§§ 2 ff, 99 ff UmwG) mit der erforderlichen Stimmenmehrheit beschlossen und die jeweiligen Vorstände beauftragt, den vorliegenden Verschmelzungsvertrag **gem. dem Entwurf des Verschmelzungsvertrages vom 11.10.2018** abzuschließen.

II.

Zum Zwecke der Verschmelzung vereinbaren die beteiligten Vereine im Einzelnen folgendes:

Der Tischtennis - Stadtverband Wolfsburg e.V. mit Sitz in Wolfsburg, eingetragen unter VR100633 im Vereinsregister des Amtsgerichts Braunschweig, überträgt hiermit sein gesamtes Vermögen im Wege der Gesamtrechtsnachfolge mit allen Aktiva und Passiva unter Berücksichtigung des § 16 der Satzung des Tischtennis - Stadtverband Wolfsburg e.V. dem Tischtennis-Kreisverband Gifhorn e.V. mit Sitz in Gifhorn.

Sie sind sich darüber einig, dass sämtliche beweglichen und unbeweglichen Sachen und sämtliche Forderungen an den aufnehmenden Verein, Tischtennis-Kreisverband Gifhorn e.V. übergehen.

Die Vermögensübertragung erfolgt gegen Aufnahme sämtlicher Mitglieder der beteiligten Vereine Tischtennis - Stadtverband Wolfsburg e.V. in den Tischtennis-Kreisverband Gifhorn e.V.

Der Tischtennis-Kreisverband Gifhorn e.V. trägt infolge der Verschmelzung alle Verpflichtungen, die bis zum Wirksamwerden der Aufnahme gegen den beteiligten Verein Tischtennis - Stadtverband Wolfsburg e.V. begründet worden sind.

Der Notar hat auf die Vorschriften der §§ 36, 20-22 UmwG hingewiesen, insbesondere darauf, dass Gläubiger der beteiligten Vereine unter Umständen Sicherheit für ihre Forderungen verlangen können.

Das Vermögen des Tischtennis – Stadtverband Wolfsburg e.V. wird unbeachtet deren jeweiliger Mitgliederzahl auf den Tischtennis-Kreisverband Gifhorn e.V. übertragen; Zuzahlungen und/oder Ausgleichszahlungen finden nicht statt.

Stichtag der Verschmelzung ist der **01.01.2019** von diesem Tage an gelten alle Handlungen des Tischtennis – Stadtverband Wolfsburg e.V. als für Rechnung des Tischtennis-Kreisverband Gifhorn e.V. vorgenommen.

Als Gegenleistung wird jedem Mitglied des übertragenen Vereins eine Mitgliedschaft im übernehmenden Verein gewährt. **Ehrenmitglieder des übertragenden Vereins werden Ehrenmitglieder des übernehmenden Vereins.**

Mit Wirksamwerden der Verschmelzung, also mit Eintragung der Verschmelzung im Vereinsregister des übernehmenden Vereins, werden die Mitglieder des übertragenen Vereins automatisch Mitglied im übernehmenden Verein. Besondere Aufnahmeanträge der Mitglieder des übertragenden Vereins für den Erwerb der Mitgliedschaft im aufnehmenden Verein sind nicht erforderlich.

Besondere Rechte im Sinne von § 5 I Nr. 1 UmwG bestehenden bei den beteiligten Vereinen nicht. Besondere Vorteile werden mit der Verschmelzung Mitgliedern der Vorstände der beteiligten Vereine, Abschluss- oder Verschmelzungsprüfern oder sonstigen Personen im Sinne von § 5 I Nr. 8 UmwG nicht gewährt.

Mit dem Wirksamwerden der Verschmelzung gehen sämtliche Arbeitsverhältnisse, die mit den beteiligten Vereinen bestehen, gem. § 324 UmwG i.V.m. § 613 a BGB mit allen Rechten und Pflichten auf den Verein Tischtennis-Kreisverband Gifhorn e.V. über. Mit Stand vom 1. Juni 2018 bestanden bei dem Tischtennis – Stadtverband Wolfsburg zwei Vertragsverhältnisse der Trainer für die Leistungsförderung Gifhorn/Wolfsburg. Diese Trainer werden die Leistungsförderung auch nach Fusion weiterführen.

Ein Betriebsrat besteht bei keinem der beteiligten Vereine.

Der Notar wies die Erschienenen darauf hin, dass mit der Verschmelzung der Tischtennis – Stadtverband Wolfsburg e.V. aufgelöst wird.

Sowohl der übertragende als auch der übernehmende Verein sind nichtwirtschaftliche Vereine im Sinne des § 21 BGB. Die beteiligten Vereine gehen daher davon aus, dass eine Prüfung der Verschmelzung nicht erforderlich ist (§ 100 UmwG).

III.

Die Satzung des Tischtennis–Kreisverbands Gifhorn e.V. in ihrer aktuellen Fassung vom **08.06.2013** sowie die Finanz- und Gebührenordnung des Tischtennis-Kreisverband Gifhorn e.V. in ihrer aktuellen Fassung vom 17.06.2017 sind als Anlage 1, Anlage 2 und Anlage 3 diesem Vertrag beigelegt.

IV.

Der Notar ist berechtigt, Anträge aus dieser Urkunde getrennt oder eingeschränkt zu stellen und sie in gleicher Weise zurückzunehmen. Die Beteiligten bevollmächtigen den Notar, soweit erforderlich, Bewilligungen und Anträge gegenüber dem Vereinsregister zu ändern und dazu ergänzen, überhaupt alles zu tun, was verfahrensrechtlich zur Durchführung des Vertrages erforderlich sein sollte.

V.

Kosten

Die Kosten der Verschmelzung trägt der Tischtennis – Stadtverband Wolfsburg e.V. und der Tischtennis-Kreisverband Gifhorn e.V. zu gleichen Teilen.

VI.

Salvatorische Klausel

Sollten eine oder mehrere Bestimmungen dieses Vertrags unwirksam oder nichtig sein, so wird die Geltung der übrigen Bestimmungen dadurch nicht berührt.

Die betreffende unwirksame oder nichtige Bestimmung ist von den Parteien durch eine wirksame zu ersetzen, welche dem Sinn und Zweck der unwirksamen Bestimmung am nächsten kommt.

VII.
Vollmacht

Die Erschienenen bevollmächtigen hiermit unter Befreiung von den einengenden Vorschriften des § 181 BGB, mit dem Recht Untervollmacht zu erteilen, sämtlichen Angestellten des beurkundenden Notars, und zwar jede für sich allein, insbesondere die Notariatsangestellten Frau Gabriele Pieper geb. Schultz sowie Frau Stefanie Braune geb. Schulz, beide geschäftsansässig Hauptstraße 46, 29399 Wahrenholz, und zwar jede für sich allein

für sie alle Erklärungen abzugeben und entgegenzunehmen, welche ihnen in dem Zusammenhang mit der Eintragung der **Verschmelzung** sachdienlich erscheinen und etwa erforderlich werdende Änderung und Ergänzungen dieses Vertrages zu erklären.

Die Bevollmächtigten können die vorstehend näher bezeichneten Erklärungen nur vor dem beurkundenden Notar rechtswirksam abgeben. **Die Vollmacht endet mit Eintragung der Verschmelzung in den Vereinsregistern.**

Diese Niederschrift wurde vom Notar vorgelesen, von den Erschienenen genehmigt und von ihnen und dem Notar eigenhändig, wie folgt, unterschrieben:

.....
René Andres

.....
Lisa-Marie Renk

.....
Gerhard Henneicke

.....
Uwe Ziaja

Notar